Gemeinde Brühl 7. Oktober 2020

Amt: Kämmerei
Willemsen, Andreas

Beschlussvorlage (Nr. 2020-0143)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	19.10.2020

TOP:

Antrag auf Fördermittel aus dem Bundessanierungsprogramm für das Kinderbildungszentrum

Beschlussvorschlag:

1.) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Förderung nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu beantragen.

2.) Im Falle eines Zuwendungsbescheides errichtet die Gemeinde den Schulanbau an der Schillerschule so wie in der ATU-Sitzung am 10.08.2020 von der Verwaltung vorgeschlagen (Variante 2).

Sachverhalt:

Seit 2018 plant die Gemeinde Brühl nach der Schließung der örtlichen Werkrealschule im Rahmen der Errichtung eines „Kinderbildungszentrums Schillerschule“ einen Anbau an die Schiller-Grundschule. Damit wollen Gemeinderat und Verwaltung bei steigenden Kinderzahlen der ebenfalls steigenden Nachfrage nach Kernzeit und Hortplätzen gerecht werden. Das bietet sich im Vorgriff auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch im Grundschulalter, der mit einem solchen Anbau erfüllt werden könnte, auch an. Die ganzheitliche Förderung wird somit insgesamt verbessert und der Übergang von der frühkindlichen Betreuung von Krippe über Kindergarten bis hin zur Grundschule erleichtert. Dafür bietet der Campus Schillerschule, der neben den Bildungseinrichtungen auch die Gemeindebäder und die Bibliothek umfasst, mit seinen Rahmenbedingungen den idealen regionalen Standort. So kann ein Kinderbildungszentrum mit beispielhaftem Charakter für Deutschland entstehen. Insofern kann das Projekt als Leuchtturmprojekt bezeichnet werden.

Das Projekt umfasst den Anbau eines mehrgeschossigen Gebäudes in Verlängerung des Nordflügels der Schillerschule. Das zugrundeliegende Konzept wurde seitens der Hort- sowie der Schulleitung befürwortet. Ebenso positiv war die Resonanz von Gemeinderäten und Elternbeiratsvertretungen. Außerdem wird das Konzept vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg als genehmigungsfähig beurteilt.

Die geplanten Kosten betragen 6.157.487 €. Die bisherige Suche nach finanzieller Unterstützung vom Bund und Land war erfolglos, sodass für das Projekt nun alternative Finanzierungsmöglichkeiten ergründet werden müssen. Eine aktuelle Möglichkeit bietet das Bundessanierungsprogramm. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Es soll sich um Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde sowie regionaler oder überregionaler Wirkung handeln. Der Bundesanteil der Förderung liegt zwischen 0,5 bis 3 Millionen Euro. Dabei hat die Gemeinde einen Eigenanteil in Höhe von 55 % zu stemmen. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Voraussetzungen.

Die Errichtung des Schulanbaus erfüllt alle Voraussetzungen. Eine Zuwendung würde sich bei den geplanten Kosten von 6.157.487 € auf rund 2,77 Mio.€ belaufen. Etwaige Zahlungen aus dem Ausgleichsstock im nächsten Jahr würden dabei als eigene Mittel der Kommune und damit als kommunaler Eigenanteil gewertet werden.
Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein Ratsbeschluss, aus dem hervorgeht, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird. Die Entscheidung trifft der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im ersten Quartal 2021.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss